



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

Stand: 22.02.2021

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
 - 7.1 Infektionsschutz auf Schulwegen
8. Infektionsschutz im Sekretariat
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf
10. Wegeföhrung
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Meldepflicht

Anlagen

VORBEMERKUNG

Alle Schulen in Schleswig-Holstein verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

Zuständig: Die Schulleitung

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/Links
Veröffentlichung	HBS-Corona-Hygieneplan wird auf der HBS-Homepage veröffentlicht.	
Belehrung der SuS	<p>Zu Beginn jedes Unterrichtstages erfolgt eine Belehrung durch die Klassen-/Fachlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule.</p> <p>Anwesenheitsliste und Klassenbucheintrag dokumentieren die erfolgte Belehrung.</p> <p>„Handreichung zum Infektionsschutz im Schulbetrieb“ wird mit je einem Exemplar in das Klassenbuch geklebt und im Klassenraum aufgehängt.</p>	Anlage 1, „Handreichung zum Infektionsschutz im Schulbetrieb“
Belehrung der LK	Mit Aufnahme des Präsenzunterrichtes und fortlaufend werden die LK durch einen ständig aktualisierten HBS-Corona-Hygieneplan und evtl. zusätzliche Informationen zu operativen Abläufen informiert.	
Im Falle einer Erkrankung	Handlungsschema Ministerium	Anlage 4

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich.



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **und**
 - b) **Händedesinfektion**: Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
(siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz**: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske oder einer Maske mit der Zertifizierung FFP2 oder FFP3) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Das Tragen einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) ist aktuell (vorerst 22. Februar bis zum 7. März 2021) nicht gestattet. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von der jeweiligen Inzidenz in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Es besteht Maskenpflicht während der gesamten Schulzeit im Unterricht, auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- ~~Die Maske sollte nach dem Abnehmen sauber verwahrt werden.~~
- ~~Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.~~

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder ~~MNB~~ liegt jeweils individuell in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

Zuständig: Jede Einzelperson

Maskentypen + Schutzvisiere				
Typ/ Eigenschaften	 Gesichtsvisiere	 Mund-Nasen-Bedeckung	 Medizinische Gesichtsmasken	 Partikelfiltrierende Halbmaske
Synonyme	Gesichtsschutzschild, Face Shield	Alltagsmaske, DIY-Maske, Behelfs- und Nasen- Maske, Community-Maske	OP-Maske (als Teil der medi- zischen Gesichtsmasken, nur Typ II und IIR gemäß Norm), Mund-Nasen-Schutz	FFP2-, FFP3-Maske
Verwendungszweck	Spritzschutz; nicht ver- gleichbar mit der Filter- wirkung von Masken	Privater Gebrauch ohne gesetzliche Norm zu Filtereigenschaften	Fremdschutz	Eigenschutz/Arbeitsschutz
Kennzeichnung	Geprüft als Persönliche Schutz-ausrüstung (PSA), erkennbar am CE-Kenn- zeichen – oder ungeprüft	Keine, da Kleidung	CE-Kennzeichen als Medizin- produkt auf Verpackung	CE-Kennzeichen (mit Nummer) auf Verpackung und Produkt; Persönliche Schutz-ausrüstung (PSA)
Schutzwirkung	Kein Atemschutz, nur Gesichts- und Augenschutz gegen Tropfen und Schützer von Flüssigkeiten	Desinhabhängig; Schutz vor Tröpfchen beim Einatmen; Geschwindigkeit des Atem- stroms und Tröpfchen-Aus- wurf können reduziert werden	Schutz vor Tröpfchen, geringer Schutz vor Aerosolen	Schutz vor Tröpfchen und Aerosolen

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/Anmerkungen
Hinweisschilder	Auf den Toiletten sind Plakate zum richtigen Händewaschen angebracht	Plakat



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

Unterricht	<p>Am ersten Schultag des Schuljahres 20/21 erfolgte eine Belehrung durch die Klassenlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule.</p> <p>Mit Inkrafttreten des aktuellen Konzeptes erfolgt eine erneute Belehrung mit den angepassten Regeln und Maßnahmen.</p>	Belehrung der SuS
Desinfektionsspender	<p>In jedem Klassenraum, in jeder Toilette und in den Eingangsbereichen und im Mensabereich sind Desinfektionsspender vorhanden.</p>	Der Hausmeister ist für die Befüllung verantwortlich



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Um die Infektionsrate zu reduzieren, findet der Unterricht im Kohortenprinzip statt. Die Kohorte ist der Klassenverband. Eine Durchmischung der Kohorten findet nicht statt.

Innerhalb einer zu definierenden Kohorte wird die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen und die Ausbreitung einer möglichen Infektion bleibt auf die Kohorte beschränkt. Bei niedriger Anzahl von Neuinfektionen bei der Wiederaufnahme eines regelhaften Schulbetriebs ist unter Infektionsschutzgesichtspunkten eine andere Situation gegeben als zum Beispiel im sonstigen öffentlichen Raum.

Im Falle einer Infektion innerhalb der Kohorte geht diese geschlossen in Quarantäne

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, wird jede Lerngruppe in dem ihr zugeordneten Klassenraum unterrichtet. In diesem Raum sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz zugewiesen bekommen.

Die doppelte Nutzung eines Unterrichtsraumes ist durch eine andere Lerngruppe (z.B. Wahlpflicht-Unterricht) prinzipiell möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden (Händewaschen und desinfizieren).

Bei klassenübergreifenden Kursen sollen die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen einen möglichst großen Anstand zueinander haben. Für jede Lerngruppe wird für jeden Raum ein verbindlicher digitaler Sitzplan erstellt, welcher an die Schulleitung weitergeleitet wird.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Während des Unterrichts wird empfohlen mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten quer zu lüften. Sollte es bei einzelnen Personen während des Unterrichts zu Krankheitssymptomen wie wiederholtes Niesen oder Husten kommen, so muss unmittelbar danach für einen Luftaustausch gesorgt werden.

Während der Pausen muss jeder Klassenraum intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.

Da der Aerosolgehalt im Klassenraum mit dem CO₂-Wert korreliert, stehen CO₂-Messgeräte zur Verfügung, um ein dem Klassenraum angepasstes Lüftungsverhalten zu ermitteln.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/ Anmerkungen
Klassenraum/ Fachräume	Jede Schülerin/ jeder Schüler hat einen festen Arbeitsplatz. Es existiert ein verbindlicher Sitzplan.	Digital an Schulleitung
Abstandsmarkierungen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf den Boden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen sind Abstandsmarkierungen angebracht.	
Reinigung	Es ist mit dem Reinigungspersonal/ Schulträger eine tägliche Reinigung nach Unterrichtsende vereinbart.	
Raumpläne	Die Klassen sind entsprechend dem angehängten Plan auf das Schulgebäude zugeordnet. Der Unterricht findet ausschließlich im der Klasse zugeordneten Klassenraum statt.	
Sitzplan	LK dokumentieren Sitzordnung im Sitzplan	Ablage Klassenbuch
Sportunterricht/ Sporthalle	Der Sportunterricht findet, wenn möglich draußen statt. Die Abstände in den Umkleiden sind markiert. Um Abstand einhalten zu können/ mehr Umkleidemöglichkeiten zu haben, ziehen sich die Mädchen in der Umkleidekabine um und die Jungs im Klassenraum.	
Öffnen der Unterrichtsräume	Hausmeister öffnet 30min vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsräume. Ebenso werden die Eingangsbereiche 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Türen der Unterrichtsräume bleiben ständig geöffnet.	Keile unter den Türen
Ungenutzte Räume	Ungenutzte Räume sind verschlossen. Dies wird von der Fluraufsicht und LK kontrolliert.	



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

Reinigung an Schulen

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. auch an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sportunterricht findet statt. Die Sporthallen werden täglich gereinigt.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Sekretariat, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequenz und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister / Schulverband

Achtung: Die folgenden Punkte haben grundsätzlich Gültigkeit. Jedoch dürfen aufgrund der aktuellen Lockdownsituation bis zum voraussichtlich 07.03.2021 nur die SuS der Abschlussjahrgänge (9., 10., 13 Jahrgang) die Schule zwecks Präsenzunterrichts betreten.



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Das schulische Personal achtet darauf, dass sich jeweils nur eine Schülerin bzw. ein Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhält. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister / Schulverband sowie das Kollegium der Schule.

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen
Toiletten	Alle SuS nutzen ausschließlich die ihrer Lerngruppe zugewiesenen Toiletten.	
Begrenzung der SuS Zahl	Nur jeweils ein SuS darf die Toilette nutzen.	
Aufsicht	Flure und Toilettenbereiche sind besonders durch das Aufsicht führende Personal zu kontrollieren.	



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler nur in ihrer eigenen Kohorte in die Pause gehen und dort möglichst nicht mit anderen Kohorten in Kontakt kommen. Um das sicherzustellen, kann die Schulleitung beispielsweise versetzte Pausenzeiten bestimmen oder die Schulhöfe und Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln angepasst werden.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Teeküche.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/ Anmerkungen
Pausenorte	<p>SuS der Jahrgänge 5 bis 9 dürfen die Pausen NICHT in den Unterrichtsräumen verbringen.</p> <p>Sie verlassen nach dem Unterricht zügig den KR und begeben sich in den zugewiesenen Pausenbereich.</p> <p>Essen und Trinken ist nur während der Pause auf dem Pausenhof gestattet.</p> <p>Um etwas zu essen oder zu trinken, kann die MNB kurzfristig abgenommen werden. Ebenso sind Tragepausen der MNB erlaubt.</p> <p>Hierbei ist unbedingt auf einen MINDESTABSTAND von 1,5 m zu achten.</p>	<p>Siehe Anlage 2</p> <p>Einteilung des Schulgeländes nach Jahrgängen.</p>
Lehrerzimmer	<p>Das Kollegium ist in Kohorten aufgeteilt. Diese Kohorten haben jeweils eigene Räume. Es herrscht Maskenpflicht im Lehrerzimmer.</p> <p>Der zugewiesene Platz ist einzuhalten und auf Abstand ist zu achten.</p>	



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

5. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Grundsätzlich wird in Klassenkohorten gearbeitet.

Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Wörterbücher*, Stifte, etc.) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

- * Ggf. kann hier auf die Nutzung von schülereigenen Mobiltelefonen zurückgegriffen werden

Beim Austeilen von Lern- und Arbeitsmaterial ist durch organisatorische (z.B. Austeilen bevor die SuS den Raum betreten) und sächliche Mittel (Nutzung von Handschuhen/ MNB und zentralen Ausgabeplätzen) die Unterschreitung des Mindestabstandes und die Weitergabe von Krankheitserregern so weit als möglich zu vermeiden, ggf. wird das Tragen eines MNS dringend empfohlen.

Sollte der Unterricht in Kohorten übergreifenden Gruppen stattfinden, ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln (min 2m) zwischen den Kohorten einzuhalten sind. Aktuell ist dies nur in der Aula, im Mensabereich oder auf dem Schulgelände möglich.

Ein Raum kann auch von zwei Gruppen genutzt werden, wenn zwischen den Nutzungen eine gründliche Reinigung stattfindet.

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden möglichst in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind in der Kohorte möglich.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterrichtsraum gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 1 entfällt nur dann; wenn bei Prüfungen und mündlichen Vorträgen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/ Anmerkungen
BYOD	SuS werden aufgefordert gerne eigene mobile Endgeräte im Unterricht zu verwenden.	
SuS gehen nur einzeln zum...	Abfalleimer, Toilette	
Lüften des Klassenraums	Im Klassenverband sorgenfreiwillige SuS für eine angepasste Lüftung des Klassenraums. Hierzu ist es sinnvoll einen Timer zu stellen.	Verantwortung liegt bei der LK. Lüftungsverhalten mit CO ₂ -Melder ermitteln



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht findet nach Plan statt. Hinweise zur Organisation sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

Zuständig: Schulleitung/ Hygienebeauftragter

7. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind bis auf Weiteres außer Betrieb zu nehmen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung der Schülerinnen und Schüler ist durch Eigenversorgung sicherzustellen.

Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist nur nach dem Kohortenprinzip für die Mittagsverpflegung möglich.

Der Kioskdirektverkauf ist zurzeit nicht möglich und ist auf Bestellservice umgestellt.

Zuständig bei Kantinenbetrieb: Schulleitung, päd. Koordinatorin

	Konkretisierung an der HBS	
Caterer	Kantinenbetrieb ist eingestellt.	
Wasserspender	Der Wasserspender ist abgestellt.	

7.1 INFEKTIONSSCHUTZ AUF SCHULWEGEN

Die Schülerinnen und Schüler sind nur dann von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Schulwegen zwischen Bus- oder Bahnhaltestellen und der Schule gemäß § 4 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ausgenommen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts eingehalten wird.

Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

8. INFEKTIONSSCHUTZ IM SEKRETARIAT und in der Schülerbücherei

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für das Sekretariat und die Schülerbücherei. Ergänzend haben die Schulen die Möglichkeit, Plexiglasscheiben im Empfangsbereich als sog. „Spuckschutz“ installieren zu lassen. Diese können aus den Schulbudgets finanziert werden.

	Konkretisierung an der HBS	
Plexiglas	Auf dem Tresen des Sekretariats ist eine Plexiglasabtrennung angebracht. Schilder weisen darauf hin, dass nur einzeln einzutreten ist. Bodenmarkierungen weisen auf die einzuhaltenen Abstände hin.	
Handdesinfektion	Vor dem Sekretariat und der Schülerbücherei ist ein Spender mit Desinfektionsmittel angebracht.	
Schülerbücherei	Die Schülerbücherei kann erst geöffnet werden, wenn Abstandsregeln eingehalten werden können.	



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Hier ist der Erlass zur Beurlaubung aus wichtigem Grund SchulG bezogen auf die Corona-Situation aus **Anlage 3** zu beachten.

Zuständig: Schulleitung/ Erziehungsberechtigte/ Betriebsärztin

10. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die HBS hat daher ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt. Für räumliche Trennungen erfolgt dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden.

Im unmittelbaren Umkreis der Warteplätze für den Schülerverkehr sorgen Aufsichtsmaßnahmen dafür, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Zuständig: Hygienebeauftragter/ Hausmeister

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen
Öffnen mehrerer Gebäudeeingänge	Die SuS werden durch jeweils drei Eingänge in das Gebäude gelenkt, die ebenso als Ausgänge dienen. Die SuS dürfen nur diese Eingänge benutzen. Ein Eingang / Ausgang ist an eine bestimmte Klasse / Lerngruppe gekoppelt.	Anlage 2 „Gebäudeskizze mit Eingängen“
Abstandsmarkierungen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf den Boden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen sind Abstandsmarkierungen angebracht.	
Hinweisschilder	Auf allen Etagen weisen Schilder auf das Gebot des „Rechtsverkehrs“ hin. Zusätzlich wird dies bei sehr engen Fluren durch einen Markierstreifen auf dem Boden deutlich gemacht. Des Weiteren gibt es Stoppschilder, die den allgemeinen Durchgang unterbinden.	



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Es gelten die hierzu erteilten Anweisungen und Hinweise des Ministeriums.

Zuständig: Schulleitung

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/Anmerkungen
Arbeitstreffen/ Elternabende/ Fachkonferenzen	Diese Veranstaltungen finden nach Plan statt, die Abstandsregelungen sind einzuhalten, im Bedarfsfall können sich LK bzw. Eltern per E-Mail oder via Videomodul auf IServ austauschen	IServ
Zeugniskonferenzen	Zeugniskonferenzen befinden sich in der Planung. Die Ausgestaltung richtet sich nach den zur Zeit in Ausarbeitung befindlichen Maßgaben des Ministeriums.	



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

12. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Regelunterrichts unter Coronabedingungen in Kohortenprinzip oder im offenen Ganztags- oder der Notbetreuung in der Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schülerinnen und Schüler bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie dem Bildungsministerium zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

Siehe Handlungsempfehlung „Empfehlung Erkältungssymptome“.

Zuständig: Schulleitung



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

ANLAGEN:

Anlage 1

Handreichung Schüler Infektionsschutzmaßnahmen

Anlage 2

Gebäudeskizze mit Zugängen

Anlage 3

Genehmigung des Antrags zur Befreiung

Anlage 4

Empfehlung Erkältungssymptome – Handlungsschema

Anlage 5

Sport

Anlage 1:

Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Handreichung zum Infektionsschutz im Schulbetrieb

Stand: 17.08.20

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wegen des Corona-Virus gibt es neue Regeln in der Schule beim Unterricht.

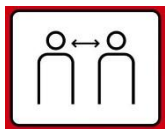
Diese Regeln sind wichtig:

Der Schulbesuch ist **nicht** zulässig, wenn:

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen einen negativen Coronatest, der nicht älter als 72 Stunden ist, vorlegen.
- eine Krankheit vorliegt (also Fieber, Husten, schweres Atmen, Schmerzen in den Muskeln oder Gelenken, Halsschmerzen, Schnupfen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Durchfall ...)
- die Körpertemperatur höher als 37, 5 Grad ist (auch wenn dies nicht mit Unwohlsein verbunden ist)
- jemand in der Familie oder unter den Freunden und Bekannten Corona (Covid 19) hatte oder noch hat.

Liegt einer dieser Fälle vor, so ist bitte die Schule zu informieren.

Beim Besuch der Schule sind folgende Regeln wichtig:



- **Immer mindestens 1,5 Meter Abstand** halten
- auf dem Weg zur Schule oder nach Hause, beim Bus
- auf dem Schulhof,
- im Klassenraum



Bei **Begrüßungen** zwischen den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern **muss** der **Abstand mindestens 1,5 Meter sein**.
(KEIN Händeschütteln, KEINE Umarmungen, KEIN Körperkontakt.)



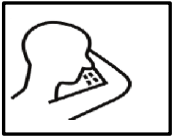
Man darf nur **zu bestimmten Zeiten in die Schule gehen und sie verlassen**.
Dabei sind nur die zugewiesenen Ein- bzw. Ausgänge zu benutzen.
Die Schule gibt die Informationen dazu.



Im Unterricht muss jede/r **an ihrem/seinem Platz bleiben**.
Nur **eigene Stifte, Taschenrechner und Bücher** (oder die von der Schule gestellten Materialien) dürfen genutzt werden.



Es darf immer nur eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts auf die Toilette gehen.
Nur die der Lerngruppe zugewiesene Toilette darf benutzt werden. Dies gilt auch für die Pausen.



Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ins Papier-Taschentuch. Die schmutzigen Taschentücher in den Mülleimer werfen. Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase.
(Siehe in den Klassen ausgehängte Merktzettel)



Hände gründlich waschen (30 Sekunden entsprechend der aushängenden Merktzettel)

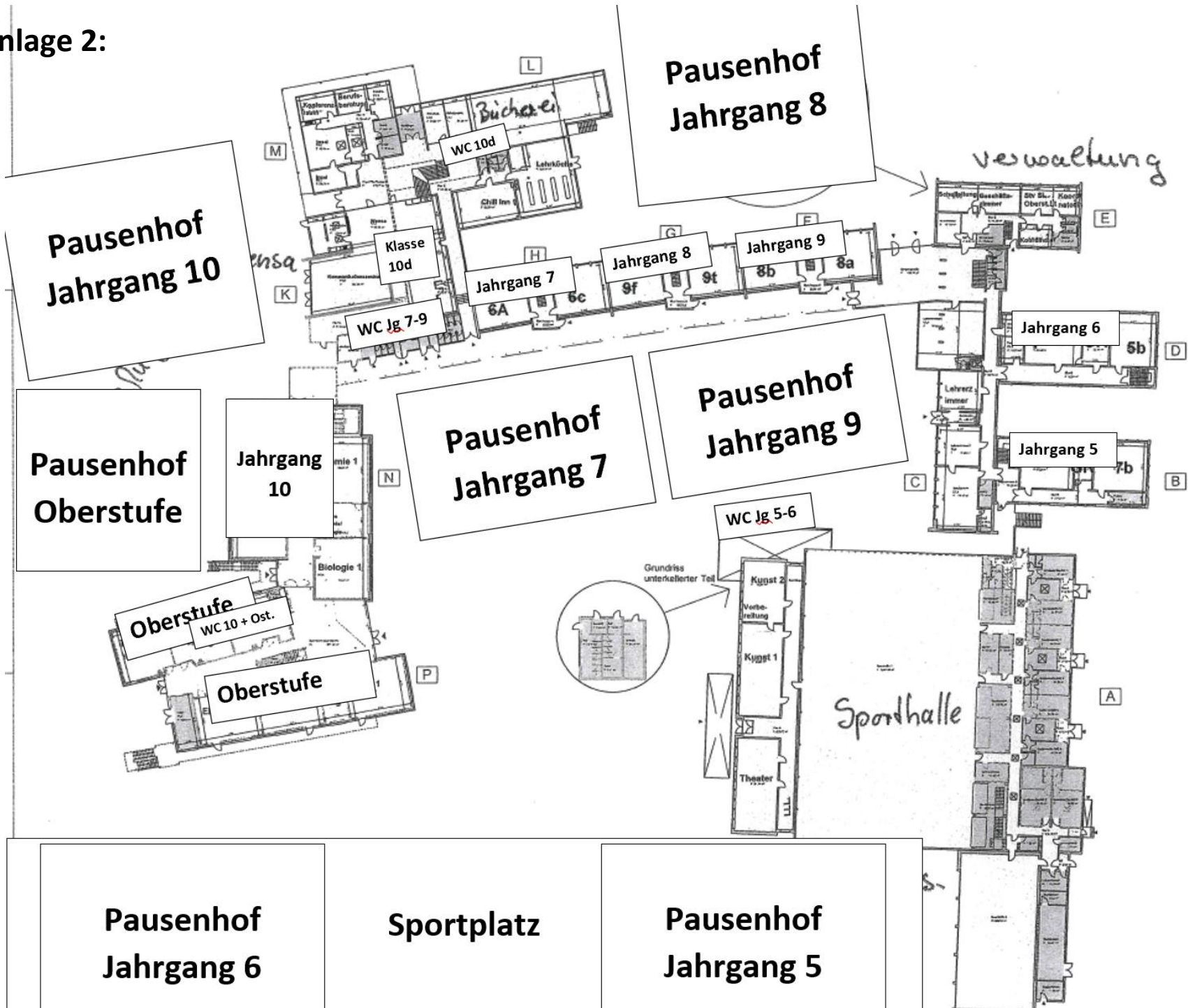
Anschließend wird **Desinfektionsmittel** in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung **ca. 30 Sekunden** in die Hände einmassiert.



Mundschutz, Handschuhe und Desinfektions-Mittel dürfen mitgebracht werden.

Es empfiehlt sich **überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, einen Mundschutz zu tragen.**

Anlage 2:



HBS
Sj 19/



ANLAGE 3:

Genehmigung des Antrags zur Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz

*für Schülerinnen und Schüler, um die Gefahr einer Infizierung
durch das Coronavirus SARS-CoV-2 zu verringern*

Hiermit wird der Antrag auf zur Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz vom *Datum einfügen* für *Max Musterschüler*, geb. am *Geburtsdatum einfügen* unter den gemeinsam vereinbarten Rahmenbedingungen genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass damit keine Befreiung von der Schulpflicht oder eine Beurlaubung erfolgt. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, an den gemeinsam vereinbarten Maßnahmen teilzunehmen, die eine Teilhabe am Schulunterricht ermöglichen.

Die Vereinbarung zu den Maßnahmen ist in der Anlage beigefügt.

Name:
Unterschrift:
<i>Unterschrift Schulleitung</i>

Datum
Ort:

Anlage

Beschulungsvereinbarung zur Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz für *Max Musterschüler*

Anlage: Beschulungsvereinbarung zur Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz

Zur alternativen Beschulung von *Max Musterschüler*, geb. am *Datum einfügen* wird folgender Plan vereinbart:

Die Beschulung findet in der Regel statt (Mehrfachnennungen möglich):

in geschützter Präsenz,

in der Regel an folgenden Wochentagen: Mo Di Mi Do Frei

in den Fächern [Klicken](#) oder [tippen Sie hier](#), um Text einzugeben.

mithilfe von Distanzunterricht

mittels¹ [Klicken](#) oder [tippen Sie hier](#), um Text einzugeben.

in den Fächern [Klicken](#) oder [tippen Sie hier](#), um Text einzugeben.

in Form von längerfristigen (Projekt-)aufgaben bzw. mithilfe analoger Mittel

in den Fächern [Klicken](#) oder [tippen Sie hier](#), um Text einzugeben.

Ergänzt wird die Beschulung durch²:

Die Schülerin/ der Schüler hat an den o.g. Unterrichtsformaten teilzunehmen. Eine Leistungsbeurteilung findet statt. Prüfungen finden ausschließlich in Präsenz statt. Besuche von schulischem Personal im Elternhaus sind nach vorheriger Absprache möglich.

Diese Vereinbarung gilt zunächst bis zum [Klicken](#) oder [tippen Sie hier](#), um Text einzugeben. Sie wird ggf. erneut beraten bzw. angepasst.

Beratende/r Ansprechpartner/in für die Schülerin/ den Schüler bzw. die Eltern ist folgende Lehrkraft: *Frau Mustermann*

Kommen bei der Beschulung in der Distanz Video und Audio-Übertragungssysteme oder andere digitale Lehr- und Lernmittel zum Einsatz, stellt die Schule sicher, dass es sich um datenschutzkonforme Produkte handelt, ein rechtmäßiger Einsatz erfolgt und dass entsprechende Nutzungs- und Rahmenbedingungen festgelegt sind und bekannt gemacht

¹ z.B. Zuschaltung in den Klassen-/Kursraum, Videokonferenz etc.

² z.B. Beratungssprechstunden an bestimmten Wochentagen, Peer-Tutoring, Pairing-Partner etc.

werden. Mitschülerinnen und Mitschüler der Klasse und deren Eltern werden entsprechend über Art, Umfang und Ausgestaltung des Einsatzes informiert.

Hiermit werden die oben stehenden Vereinbarungen zur Beschulung bestätigt:

Datum:
Name:
Unterschrift:
<i>Unterschrift Schulleitung</i>

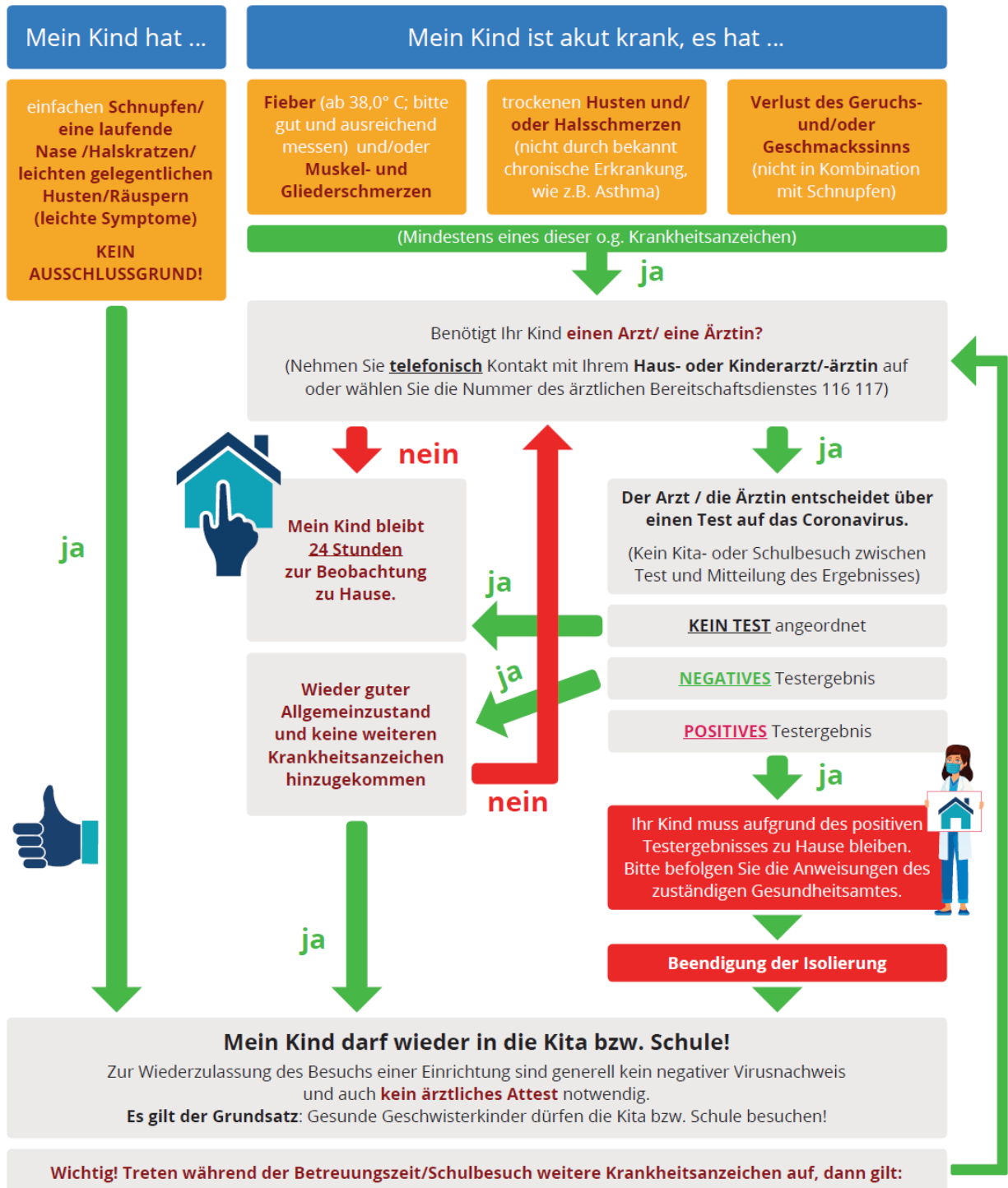
Datum:
Name:
Unterschrift:
<i>Unterschrift Schüler/in</i>

Datum:	Datum:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:
<i>Unterschrift Eltern (entfällt bei Volljährigkeit der Schülerin/ des Schülers)</i>	

Anlage 4:

EMPFEHLUNG

Krankheitsanzeichen: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?



Bitte melden Sie sich bei akuten Krankheitsanzeichen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kita bzw. Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Anlage 5:

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Mein Zeichen: III327

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Grundschulen, Gemeinschaftsschulen,
Gymnasien und Förderzentren
in Schleswig-Holstein

Dirk Gronkowski
dirk.gronkowski@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2409

06.08.2020

Hinweise zur Vermeidung von Infektionen: Sportunterricht im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Sportlehrkräfte,

in meinem Schreiben vom 24.06.2020 habe ich Ihnen Informationen für die Planung des Sportunterrichts im Schuljahr 2020/21 übermittelt. Ergänzend übermittele ich die nachfolgenden Hinweise, die ab dem 10.08.2020 zu berücksichtigen sind:

Hinweise zur **Organisation** des Sportunterrichts:

- Die geltenden regionalen behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.
- Sportunterricht findet nach Stundenplan in allen Jahrgangsstufen statt. Er wird in der Regel im Klassenverband bzw. in einer fest definierten Kohorte durchgeführt. Jahrgangsturniere oder Schulturniere entfallen bis auf Weiteres.
- Unterrichtsorte sind - soweit es die Witterung zulässt - bevorzugt die Außenanlagen der Schulen.
- Sofern die Sporthallen genutzt werden (vor allem bei Regen und niedrigen Temperaturen), müssen diese und die Umkleieräume durchgehend gut belüftet werden (Fenster, Fluchttüren) und dürfen nur von einer Klasse genutzt werden. Wenn in großen Sporthallen eine deutliche räumliche Trennung sowohl der aktiven Lerngruppen als auch im Umkleidebereich möglich ist (Bsp. Dreifeldhallen), kann auch mehr als eine Klasse zurzeit unterrichtet werden. Zudem werden möglichst viele Räume zu Umkleidezwecken genutzt. Die Umkleideplätze sind im Idealfall mit Abstandsmarken gekennzeichnet. Umkleieräume und Duschen werden im Hallenbereich nur genutzt, sofern vor Ort ein aktuelles Hygienekonzept umgesetzt wird, über welches zudem per Aushang informiert wird. Eine Klasse betritt den Hallenbereich erst dann, wenn die vorherige Klasse die Halle und die Umkleieräume vollständig verlassen hat.
- Sollte bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Hinweise für die **inhaltliche Planung** und Durchführung des Sportunterrichts:

- Die in den Fachanforderungen Sport aufgeführten Individualsportarten und Rückschlagspiele bieten die besten Möglichkeiten, auch mit Abstands- und Hygieneregeln Bewegungslernen und körperliche Belastung zu realisieren. Individualsportarten und Rückschlagspiele haben daher Priorität vor den in den Fachanforderungen Sport aufgeführten Mannschaftssportarten. Auch die Durchführung des Schwimmunterrichts ist unter Einhaltung der Kohortenregel und Beachtung der geltenden Hygienemaßnahmen in Abstimmung mit den Schwimmstätten und deren Regelungen zum Infektionsschutz grundsätzlich möglich.
- Generell gilt, dass Schülerinnen und Schüler auch in Mannschaftssportarten („Große Sportspiele“) unterrichtet werden dürfen. Von intensivem Körperkontakt ist jedoch abzusehen, z.B. sind Übungsformen zur Zweikampfschulung nicht erlaubt.
- Im Unterricht verboten sind bis auf Weiteres
 - der gesamte Themenbereich Raufen, Ringen, Verteidigen,
 - Partner- und Gruppenakrobatik,
 - Wasserball,
 - Rugby,
 - Paar- und Gruppentanz mit Kontakt sowie
 - Kleine Spiele mit intensivem Körperkontakt.
- Das Helfen und Sichern seitens der Lehrkräfte oder Schüler ist ohne das Tragen eines Mundschutzes verboten.

Hinweise für die Oberstufe: Vorbereitung der **Sportpraxisprüfungen im Abitur 2021**

- Bei gleichbleibendem niedrigem Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass Praxisprüfungen im Fach Sport im kommenden Jahr möglich sein werden. Dennoch wird dazu geraten, für alle Prüflinge in beiden Prüfungssportarten rechtzeitig - spätestens bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres - eine vollständige Leistungsdokumentation anzulegen. Sollten die Praxisprüfungen im Abitur 2021 erneut aus Gründen des Infektionsschutzes nicht durchgeführt werden können, wäre dann eine Bewertung auf der Grundlage der zuvor erbrachten sportpraktischen Leistungen möglich.

Darüber hinaus gilt weiterhin, dass alle Sportlehrkräfte grundsätzlich - auch unabhängig von der Coronapandemie - eine *pädagogische Gefährdungsbeurteilung* durchführen müssen, mit deren Hilfe die Risiken von Bewegungsangeboten für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht identifiziert werden, um geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen oder Unterrichtsinhalte didaktisch anzupassen bzw. ganz auszuschließen (s. Abschnitt 3.6 *Sport- und Bewegungsangebote gestalten* in DGUV Regel 102-60 der Unfallkasse Nord).

Mit sportlichen Grüßen



Fachaufsicht Sport

Sportunterricht an Schulen ab dem 02.11.2020

Der Sportunterricht nach Fachanforderungen ist ausgesetzt. Stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler angemessene Bewegungsangebote, die mit dem Infektionsschutz vereinbar sind. Folgende Vorgaben gelten:

Organisatorisch

- Freistellung der Schülerinnen und Schüler von der Maskenpflicht
- kein Körperkontakt zulässig
- ein Mindestabstandes von 1,5 Metern muss **immer** eingehalten werden
- auch im Winter soll der Sport, wenn möglich, im Freien stattfinden
- Schülerinnen und Schüler planen passende Bekleidung ein, die Sportlehrkräfte entscheiden vor Ort (z.B. ob Außen- oder Hallenschuhe erforderlich sind)
- Nutzung von Sporthallen ausschließlich unter Einhaltung des aktuellen Hygiene- und Lüftungsplans

Inhaltlich

- ausschließlich Individualsportarten und Rückschlagspiele (z. B. Tischtennis)
- kein Mannschaftssport
- Nutzung von Fuß-, Basketbällen etc. zur technischen Übung sind erlaubt
- kein Schwimmunterricht, solange die öffentlichen Schwimmbäder geschlossen sind